

Veröffentlichungen von Frauen und die Corona-Krise

Sarah Cichon

Mitglied im djv, studentische Mitarbeiterin am DFG-Graduiertenkolleg Dynamische Integrationsordnung der Humboldt-Universität zu Berlin

Dr. Ruth Weber

Mitglied im djv, Postdoktorandin am DFG-Graduiertenkolleg Dynamische Integrationsordnung der Humboldt-Universität zu Berlin

Frauen gelten als „Verliererinnen der Corona-Krise“¹, so die Einschätzung erster sozialwissenschaftlicher Analysen der Pandemie. Gesamtgesellschaftlich zeichne sich die Krise als „Ort der Retraditionalisierung“² aus: Während die zusätzlichen Betreuungsaufgaben während des „Lockdowns“ und im Home Office überwiegend von Frauen übernommen wurden, sitzen an den entscheidenden Stellen in Politik und Wissenschaft nach wie vor mehrheitlich Männer. So sorgte etwa die fast ausschließlich männlich besetzte Expert*innengruppe der Leopoldina³, der nationalen Akademie der Wissenschaften, für gesteigerte mediale Aufmerksamkeit. Ein offener Brief von jungen Rechtswissenschaftler*innen monierte die mangelnde Berücksichtigung von Frauen in der Rechtswissenschaft⁴.

Anliegen dieses Beitrags ist es, die Veränderungen von wissenschaftlichen Publikationen im Bereich der Rechtswissenschaft durch die Corona-Krise quantitativ zu überprüfen. Veröffentlichungen, die auf eine deutliche Mehrbelastung von Frauen in Folge der Corona-Krise auch im akademischen Bereich hinweisen⁵ und dies mit einem geringeren Publikationsoutput in Zusammenhang bringen⁶, führen zur leitenden Frage: Lässt sich eine solche Tendenz auch in der deutschen Rechtswissenschaft beobachten? Ist es wirklich so, dass Frauen in der Pandemie weniger veröffentlichten als zuvor?

A. Bisherige Studien

1. Aktuelle Studien zur Veränderung durch die Corona-Krise

Verschiedene Studien wiesen schon vor der Corona-Krise einen generellen Gendergap in der Wissenschaft nach.⁷ Bereits kurze Zeit nach dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie erschienen im englischsprachigen Raum empirische Analysen, die einen krisenbedingten Rückgang der Publikationszahlen von Autorinnen nachwiesen.

Eine auf dem *Medium-Blog* veröffentlichte Studie prüfte die Entwicklung der Neueinreichungen vor und während der Pandemie mit Hilfe der Internetplattform *Academic Sequitur*, welche Neuerscheinungen und -einreichungen in mehr als 4.000 Zeitschriften in MINT-Fachbereichen und den Wirtschaftswissenschaften verfolgt. Bei unauffälliger Entwicklung der Gesamtzahl der Neueinreichungen sank bei Berücksichtigung allgemeiner saisonaler Veränderungen die Anzahl der von Frauen eingereichten Artikel im März 2020 um über drei Prozent und

im April um weitere fünf Prozent, wobei Frauen bereits zuvor nur im Schnitt etwa 25 Prozent der Beiträge einreichten.⁸

Nach einer weiteren, in der Zeitschrift *Nature* im Juli dieses Jahres erschienenen Studie ging bei 55 Prozent der befragten Wissenschaftler*innen in den USA und Europa durch die Pandemie die üblicherweise für die Forschungsarbeit aufgewendete Zeit zurück.⁹ Gleichzeitig seien nicht alle Wissenschaftler*innen gleichermaßen betroffen. Ein erheblicher Rückgang ließe sich insbesondere bei Wissenschaftler*innen in von Laborarbeit abhängigen Disziplinen und bei solchen mit kleinen Kindern feststellen. Bei ansonsten gleichen Bedingungen berichteten Wissenschaftlerinnen, dass die Zeit, die sie der Forschung widmen konnten, im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen stärker zurückgegangen sei.¹⁰

In beiden Studien wird der Kinderbetreuung eine entscheidende Bedeutung beigemessen. Wissenschaftler*innen mit mindestens einem Kind im Alter von fünf Jahren oder jünger erlebten einen Rückgang um 17 Prozent der Forschungszeit. Wissenschaftler*innen mit Kindern im Alter von sechs bis elf Jahren waren ebenfalls betroffen, jedoch in geringerem Maße als Wissenschaftler*innen mit sehr kleinen Kindern.¹¹ Ein Teil der Geschlechterdiskrepanz sei daher darauf zurückzuführen, dass Wissenschaftlerinnen mit größerer Wahrscheinlichkeit kleine Kinder zu betreuen hätten.¹² Gleichmaßen stellen beide Studien eine Korrelation zwischen divergierenden Lebensverhältnissen und Unterschieden in der Mehrbelastung fest. So seien nicht alle Wissenschaftlerinnen gleichermaßen betroffen.¹³

- 1 Die Frauen verlieren ihre Würde, Zeit, Jutta Allmendinger: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-05/familie-corona-krise-frauen-rollenverteilung-rueckentwicklung>, 12.5.2020 (Zugriff: 15.10.2020).
- 2 Nina Degele: Homeoffice und Heimarbeit, Soziopolis, 2.6.2020. Online: <https://www.sozio-polis.de/beobachten/gesellschaft/artikel/homeoffice-und-heimarbeit/> (Zugriff: 15.10.2020).
- 3 Kluge Köpfe und die Wirklichkeit, SZ, 14.4.2020. Online: <https://www.sueddeutsche.de/politik/rat-von-wissenschaftlern-kluge-koepfe-und-die-wirklichkeit-1.4875891> (Zugriff: 15.10.2020).
- 4 <https://www.juwiss.de/offener-brief-frauen-rechtswissenschaft/> (Zugriff: 15.10.2020).
- 5 Myers, Kyle R., et al.: Unequal effects of the COVID-19 pandemic on scientists, *Nature Human Behaviour* 2020, S. 880–883.
- 6 Shurchkov, Olga: Is COVID-19 turning back the clock on gender equality in academia, 23.4.2020, <https://medium.com/@olga.shurchkov/is-covid-19-turning-back-the-clock-on-gender-equality-in-academia-70c00d6b8ba1> (Zugriff: 15.10.2020).
- 7 Huang, Junming/ Gates, Alexander J./ Sinatra, Roberta/ Barabási, Albert-László: Historical comparison of gender inequality in scientific careers across countries and disciplines, *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America* 2020, S. 4609–4616; Larivière, Vincent/ Ni, Chaoqun/ Gingras, Yves/ Cronin, Blaise/ Sugimoto, Cassidy R.: Bibliometrics: Global gender disparities in science, *Nature* 2013, S. 211 – 213..
- 8 Shurchkov (Fn. 6).
- 9 Kyle R. Myers et al. (Fn. 5), S. 880.
- 10 Ebd., S. 881.
- 11 Ebd.
- 12 Ebd.
- 13 Ebd., S. 882; Shurchkov, *The Medium*, s.o.

II. Studien zur deutschen Rechtswissenschaft

Bezogen auf die eingangs gestellte Frage nach dem Anteil der Veröffentlichungen von Frauen in der deutschen Rechtswissenschaft existieren bereits zwei Studien. Ute Sacksofsky und Carolin Stix erhoben umfassend Daten zur Repräsentanz von Frauen in der Rechtswissenschaft.¹⁴ Während sie zum einen auf den niedrigen Anteil von Professorinnen an rechtswissenschaftlichen Fakultäten hinweisen¹⁵, analysieren sie auch umfassend juristische Publikationen. Sie unterscheiden dabei zwischen Kommentaren, Handbüchern und Fachzeitschriften, welche sie als die den wissenschaftlichen Diskurs und die Rechtspraxis entscheidend prägenden Publikationsarten identifizieren.¹⁶ Für die Relevanz von Fachzeitschriften spricht ihrer Ansicht nach, dass sie „aktuelle Entwicklungen aufgreifen, einordnen und rezensieren können“¹⁷. In den 16 von Sacksofsky/Stix ausgewerteten Zeitschriften¹⁸ liegt der Anteil von Autorinnen bei 17 Prozent, wobei die einzelnen Zeitschriften teils stark voneinander abweichen. Sie betonen, dass es eine große Anzahl von Heften gebe, in denen keine einzige Frau unter den Autoren sei. Besonderes Gewicht legen sie auch auf die Tatsache, dass ihr Anteil unter den Herausgebenden mit ebenso etwa 17 Prozent sehr gering sei, was im Hinblick auf die lenkende Auswahl von Autor*innen und den Einfluss auf die redaktionelle Bearbeitung besonders problematisch sei.¹⁹

Auch das umfangreiche Werk „De jure und de facto: Professorinnen in der Rechtswissenschaft“²⁰ geht auf den Anteil von Frauen bei juristischen Publikationen ein. Auch hier wird zwischen verschiedenen Publikationsformen differenziert²¹, wobei eine umfassende Datenauswertung nicht erfolgt. Die Bedeutung von wissenschaftlichen Aufsätzen als „klassisches juristisches Kommunikationsformat“ wird betont. Dabei stellen die Autorinnen fest, dass die rechtswissenschaftliche Zeitschriftenkultur „sehr heterogen und insgesamt weniger hierarchisch organisiert als zum Beispiel in der Naturwissenschaft“ sei.²² Auch bezogen auf die Qualitätssicherung werden die Unterschiede zu anderen Wissenschaftsdisziplinen hervorgehoben: Dass Schriftleitungen und nicht Peer-Review-Verfahren über die Veröffentlichung von Beiträgen entschieden, erkläre sich „mit Blick auf die erforderliche Aktualität und die Nähe von juristischer Wissenschaft zu juristischer Praxis, aber auch Politik“²³. Auch betonen sie die „machtvolle Position“ der Schriftleitung der großen Zeitschriften im Hinblick auf „Steuerung und Entwicklung der Disziplin“²⁴. Zitationsindizes spielten in der Rechtswissenschaft keine große Rolle, was an der juristischen Zitierpraxis liege.²⁵ Da empirisch nachgewiesen die *Juristenzeitung (JZ)* bzw. die *Neue Juristische Wochenschrift (NJW)* als führende allgemeine Zeitschriften für Wissenschaft beziehungsweise Praxis gelten²⁶, zählen Schultz *et al.* in diesen beiden Zeitschriften den Anteil von Autorinnen. Sie kommen zum Ergebnis, dass sich die prozentualen Anteile über die Jahre erhöht haben. Während noch im Jahr 2000 der durchschnittliche Anteil in der *JZ* bei 8,9 Prozent und in der *NJW* bei 5,9 Prozent lag, stieg er in der *JZ* auf 16 Prozent und in der *NJW* auf 17,2 Prozent.²⁷

B. Analyse zur Rechtswissenschaft in Deutschland

Eine aktuelle Analyse zum Veröffentlichungsverhalten von Frauen vor und während der Corona-Krise existiert bezogen auf die Rechtswissenschaft in Deutschland nicht. Mangels zugänglicher Daten basiert die hier durchgeführte Datenauswertung auf den bereits veröffentlichten Publikationen im Unterschied zu den oben vorgestellten Studien, welche die zur Forschungsarbeit eingesetzte Zeit beziehungsweise die Anzahl der Neueinreichungen erfassten.

I. Vorgehen bei der Datenauswertung

Angesichts des Untersuchungsgegenstands sind die Merkmale der Autorinnenschaft, der Rechtswissenschaft in Deutschland, der gewählten Publikationsmedien und -formate sowie des Untersuchungszeitraums erklärungsbedürftig.²⁸

1. Autorinnenschaft als Untersuchungsgegenstand

Die erste Grundentscheidung liegt darin, binär zwischen Veröffentlichungen von Autoren und Autorinnen zu differenzieren. Darin soll keine normative Aussage hinsichtlich der Binarität von Geschlechtern liegen²⁹, die Differenzierung dient vielmehr dem Erkenntnisinteresse der Identifikation weiblicher Autorinnen. Um festzustellen, ob es sich um Autoren oder Autorinnen handelte, wurden als Indizien deren (Selbst-)Beschreibungen auf den Internetseiten von Universitäten, Unternehmen und sonsti-

14 Sacksofsky, Ute/ Stix, Carolin: Was lange währt und immer noch nicht gut ist. Zur Repräsentanz von Frauen in der Wissenschaft vom Recht, KJ 2018, S. 464–474. Ausführliche Präsentation der Daten: Ute Sacksofsky/Carolin Stix: Daten und Fakten zur Repräsentanz von Frauen in der Rechtswissenschaft, 3. Fassung, 2018. Online: https://www.jura.uni-frankfurt.de/73356125/Daten_und_Fakten_zur_Repr%C3%A4sentanz_von_Frauen_in_der_Rechtswissenschaft_Sacksofsky_Stix_2018.pdf, (Zugriff: 15.10.2020).

15 Sacksofsky/Stix (Fn. 14), S. 467–468.

16 Ebd., S. 468–469.

17 Ebd., KJ 2018, S. 469.

18 Genaues Vorgehen siehe S. 469: Bei den Zeitschriften wurden im Falle des vierteljährlichen Erscheinens alle Hefte der Jahre 2016 und 2017 ausgewertet. Sofern die Zeitschrift wöchentlich oder 14-täglich erscheint, wurden die ersten zwanzig Hefte des Jahres 2017 als repräsentative Teilmenge erfasst; gewählte Zeitschriften siehe S. 471.

19 Sacksofsky/Stix, (Fn. 14), S. 469, 471.

20 Schultz, Ulrike/ Böning, Anja/ Peppmeier, Ilka/ Schröder, Silke: De jure und de facto: Professorinnen in der Rechtswissenschaft, 1. Aufl. 2018.

21 Ebd., S. 277–279.

22 Ebd., S. 279.

23 Ebd.

24 Ebd.

25 Ebd., S. 280, insb. Fn. 280.

26 Gröls, Marcel/ Gröls, Tanja: Ein Ranking juristischer Fachzeitschriften, JZ 17/2009, Beil. S. 35.

27 Für Details s. Schultz/Böning/Peppmeier/Schröder (Fn. 20), S. 281–282. Die Zahlen für das Jahr 2000 ergeben sich aus Tab. 30 und 31, S. 282.

28 Die Zählung der Beiträge erfolgte nach Punkten, also je Publikation ein voller Punkt. Co-Autor*innenschaften wurden mit dem jeweiligen Anteil ihrer Autor*innen erfasst. Die Rundung erfolgt auf eine Nachkommastelle.

29 Degele, Nina/ Bethmann, Stephanie/ Heckemeyer, Karolin: Warum wir Geschlecht berücksichtigen, Gesellschaft zu verstehen. Ein Plädoyer für eine heteronormativitätskritische Analyseperspektive, erschienen 2011. Online: <http://www.feministisches-institut.de> (Zugriff: 15.10.2020).

gen Institutionen sowie in den Medien, in denen die jeweiligen Beiträge veröffentlicht wurden, herangezogen.³⁰ Der Rückgriff auf die Selbstdarstellung kann von den Autor*innen selbst kontrolliert werden, weshalb sie der geschilderten Problematik der binären Darstellung am ehesten gerecht wird.

2. Begrenzung auf Rechtswissenschaft in Deutschland

Die Beschränkung auf die Rechtswissenschaft in Deutschland erfolgte standortbasiert. Abgrenzungskriterium war hierbei die Assoziation mit oder die Tätigkeit an einer Universität, einem sonstigen Forschungsinstitut, Unternehmen, Gericht oder in einer Organisation im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zum Zeitpunkt der jeweiligen Veröffentlichung. Eine Differenzierung nach Sprache oder Staatsangehörigkeit erfolgte nicht. Beiträge von an Universitäten in Österreich oder der deutschsprachigen Schweiz Forschenden wurden nicht einbezogen.

3. Auswahl der Publikationsmedien

Die Auswahl der Publikationsmedien fiel auf zwei rechtsgebietsübergreifende juristische Fachzeitschriften, die *JZ* und *NJW*, sowie zwei rechtswissenschaftliche beziehungsweise -politische Blogs, den *Verfassungsblog* und den *JuWissBlog*. Grund für die Auswahl der Fachzeitschriften ist ihr fächerübergreifender Charakter sowie ihre große Bedeutung für die Rechtswissenschaft und -praxis.³¹ Zwar haben die beiden Blogs keinen fächerübergreifenden Charakter, dennoch sprach ihr relativ hoher Publikationsoutput pro Monat und ihre Aktualitätsbezogenheit für deren Analyse. Im Vergleich zum traditionsreichen Medium der juristischen Fachzeitschriften stellen Blogs ein neues Publikationsformat dar, welches sich durch die Verkürzung des Weges zwischen Einreichung und Veröffentlichung kennzeichnet.³² Sie verfügen über keine grundsätzliche Begrenzung der veröffentlichten Beiträge und erfahren eine größere Öffentlichkeit, da sie prinzipiell keinen Zugangsschranken (Open Access) unterliegen. Beide hier ausgewerteten Blogs verfügen über redaktionelle Strukturen. Trotz Vorauswahl und redaktioneller Bearbeitung der Beiträge erfolgt quasi eine Echtzeitpublikation. Diese ermöglicht es, aktuelle Ereignisse mit geringen zeitlichen Abständen unmittelbar in den Wissenschaftsdiskurs einzubringen und diesen etwa durch die Verwendung der Kommentarfunktion unter den Beiträgen laufend fortzuschreiben.

Für die Auswahl des *Verfassungsblogs* sprach dessen große Reichweite und hoher Output. Aufgrund häufiger Veröffentlichungen auf Englisch sowie einer internationalen Autor*innenschaft beschränkt sich sein Publikum nicht auf den deutschsprachigen Raum. Vielmehr kennzeichnet den *Verfassungsblog* seine grenzüberschreitende Ausrichtung, die bei der Datenerhebung zu berücksichtigen ist. Der aus den Jungen Tagungen für Öffentliches Recht hervorgegangene *JuWissBlog* veröffentlicht von Nachwuchswissenschaftler*innen verfasste Analysen zu aktuellen verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Themen.

4. Berücksichtigte Textformate

Auch hinsichtlich der Textformate fand eine Auswahl statt: Berücksichtigt wurden (Besprechungs-)Aufsätze, Blogbeiträ-

ge und Buchbesprechungen. Unberücksichtigt blieben offene Briefe, Tagungsberichte, Podcasts, Glückwünsche, Nachrufe, Editorials, Urteilsanmerkungen und Newsletter.³³ Mit der Auswahl wird ein Fokus auf die Formate gelegt, die einen hohen wissenschaftlichen beziehungsweise meinungsbildenden Anteil haben. Dies rechtfertigt sich durch das Erkenntnisinteresse der Einwirkung auf den Diskurs insgesamt. Außerdem soll damit eine Vergleichbarkeit der verschiedenen Publikationsmedien sichergestellt werden.

5. Untersuchungszeitraum

Die Daten zu den in diese Kategorien passenden Beiträgen der genannten Publikationsmedien wurden jeweils für die Zeiträume vom 1. Januar bis zum 30. Juni der Jahre 2019 und 2020 erfasst. Diese Auswahl ergibt sich aus der Fragestellung einer Veränderung im Publikationsverhalten durch die Corona-Krise. Der sogenannte „Lockdown“ in Deutschland galt im Zeitraum von Mitte März bis zur Lockerung vieler Maßnahmen im Juni.³⁴ Durch die Berücksichtigung der Vormonate können Erkenntnisse dazu erzielt werden, ob sich eine direkte Veränderung im Jahr 2020 einstellte. Die Gegenüberstellung mit dem Vorjahr ermöglicht den Vergleich mit einer weiteren Gruppe.

II. Ergebnisse der Datenauswertung

1. Auswertung rechtswissenschaftlicher Blogs anhand des *Verfassungsblogs* und des *JuWissBlog*

Die bereits aufgeführten charakteristischen Eigenschaften von Blogs, insbesondere ihre verkürzten Publikationswege und höhere Flexibilität hinsichtlich der Anzahl veröffentlichter Beiträge, zeigte sich besonders eindrücklich in der Anfangszeit der Corona-Krise: In den ersten Monaten stiegen die Publikationszahlen rasant an. Während beim *Verfassungsblog* in den Monaten Januar und Februar 2020 nur geringfügig mehr Publikationen vorlagen als im Vorjahr, verdoppelte beziehungsweise verdreifachte sich die Anzahl der Publikationen in den Monaten März, April und Mai auf Gesamtzahlen von über 90 Veröffentlichungen pro

30 Bezeichnungen u. a. als „Autorin“, „Wissenschaftliche Mitarbeiterin“, „Forscherin“, „Professorin“, „Rechtsanwältin“, „Referendarin“ und „Richterin“.

31 Gröls/Gröls (Fn. 26).

32 Birkenkötter, Hannah: Beitrag zur Erschließung neuer Formate, Andreas Funke/Konrad Lachmayer (Hrsg.): *Formate der Rechtswissenschaft*, Velbrück Wissenschaft 2016, S. 117–140.

33 Im Detail aufgeschlüsselt für die verschiedenen Publikationsmedien: *Verfassungsblog*: Blogbeiträge (Nicht: Interviewformate, offene Briefe, Podcasts, Newsletter und Editorials); *JuWiss Blog*: Blogbeiträge, (Nicht: Service am Montag, Veranstaltungsankündigungen, Aufrufe, Interviewformate, Berichte aus Arbeitskreisen, Tagungen und Werkstattgespräche); *JZ*: Aufsätze, Besprechungsaufsätze, Entscheidungsanmerkungen Umschau und Literatur (Nicht: Tagungsberichte, Nachrufe, Glückwünsche); *NJW*: Aufsätze, zur Rechtsprechung, Kanzlei & Mandat, Berichte, Buchbesprechungen, Forum, Entscheidungsanmerkungen.

34 <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/chronik-coronavirus.html>; <https://www.mdr.de/nachrichten/politik/corona-chronik-chronologie-coronavirus-100.html> (Zugriff: 15.10.2020).

Monat.³⁵ Ähnliche Tendenzen, wenn auch in geringerem Umfang als dem grenzüberschreitend ausgerichteten *Verfassungsblog*, ließen sich auf dem *JuWissBlog* für die Monate März und April erkennen. In den darauffolgenden Monaten Mai und Juni blieb die Anzahl der veröffentlichten Blogbeiträge hoch, wobei sie bereits im Vorjahr vergleichsweise hoch waren.

Auf dem *Verfassungsblog* lag der durchschnittliche Anteil von Blogbeiträgen, die Frauen aus der Rechtswissenschaft in Deutschland verfassten, in der ersten Jahreshälfte 2019 bei 27,4 Prozent und 2020 bei 27,1 Prozent.³⁶ Allein bezogen auf den gesamten Untersuchungszeitraum ist eine wesentliche Veränderung der Anzahl von Beiträgen aus weiblicher Feder also nicht zu erkennen. Vielmehr stieg der Anteil zunächst im Vergleich zum Vorjahr in den Monaten Januar, Februar und März von durchschnittlich 21,1 Prozent auf durchschnittlich 28,6 Prozent. In den darauffolgenden Monaten April, Mai und Juni sank der Anteil der von Frauen verfassten Beiträge allerdings von im Vorjahr 33,7 Prozent auf 25,5 Prozent. Die festgestellte erhöhte Anzahl an Veröffentlichungen insgesamt schlug sich demnach nicht in einem höheren oder auch nur gleichbleibenden Frauenanteil nieder, sondern sank um 8,2 Prozent.

Der Frauenanteil des *JuWissBlogs* ist mit dem des *Verfassungsblogs* vergleichbar und liegt in der ersten Jahreshälfte 2019 bei 28 Prozent und 2020 bei 34 Prozent. Beim *JuWissBlog* stieg der Anteil von Autorinnen insgesamt an. Im Gegensatz zum *Verfassungsblog* wuchs er auch in den von der Pandemie besonders betroffenen Monaten März bis Juni von 27 Prozent auf 40 Prozent. Allerdings lag im April, also dem ersten vollen Monat im „Lockdown“, der Anteil mit 19,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (33 Prozent) niedriger. Bemerkenswert ist dabei, dass – vergleichbar mit dem *Verfassungsblog* – die absolute Zahl an Beiträgen im April 2020 deutlich höher als im Vorjahr war, nämlich sechsmal so hoch lag. Es zeigt sich, dass bei beiden Blogs im Monat mit den meisten Blogbeiträgen, nämlich April 2020, der prozentuale Anteil von weiblichen Autorinnen besonders niedrig lag.

2. Auswertung juristischer Fachzeitschriften am Beispiel der *JZ* und der *NJW*

Ein Unterschied zu diesem Befund lässt sich bei den klassischen juristischen Fachzeitschriften der *JZ* und *NJW* erkennen. Aufgrund der vergleichsweise geringen Anzahl an Beiträgen pro Monat³⁷ ergeben sich stärkere Schwankungen im Frauenanteil. Bezogen auf die *JZ* bewegte sich der Frauenanteil in beiden Jahreshälften zwischen null und 37,5 Prozent³⁸ und betrug insgesamt für beide Jahre in der ersten Jahreshälfte circa 17 Prozent. In den Monaten März bis Juni lag der Anteil 2019 bei 19,9 Prozent und 2020 bei 15,7 Prozent.

Ähnliche Erkenntnisse lieferte die Auswertung der Beiträge in der *NJW*. Im Unterschied zur *JZ* ist das Datenmaterial aufgrund der wöchentlichen Herausgabe deutlich umfangreicher. Insgesamt lag der Frauenanteil in der ersten Jahreshälfte 2019 bei 9,3 Prozent und 2020 bei 10,3 Prozent. Der Anteil der Autorinnen bewegte sich in beiden Jahren zwischen 3,2 und 15,1 Prozent pro Heft. Veränderungen in den von der Pandemie besonders betroffenen Monaten März bis Juni ließen sich hier bis auf einen lediglich minimalen Rückgang von 0,6 Prozent nicht erkennen.

III. Zusammenfassung der Ergebnisse und Ausblick

Insgesamt erreichte der Frauenanteil bei den vier untersuchten Publikationsmedien nur in seltenen Ausnahmefällen einen Anteil von mehr als 40 Prozent. Im Durchschnitt liegt dieser je nach Publikationsmedium zwischen 9,8 und 35 Prozent, wobei in wenigen Ausgaben sogar gar keine Autorin vertreten ist. Diese grundsätzliche Tendenz lässt sich auch in der neugegründeten Zeitschrift *COVUR* (COVID-19 und Recht) erkennen, die einen Frauenanteil von bisher im Schnitt 17,2 Prozent verzeichnet. Eine signifikante Veränderung der prozentualen Anteile weiblicher Veröffentlichungen vor und nach dem Beginn der Corona-Krise³⁹ lässt sich jedoch nicht erkennen. Im Gegenteil ist der Anteil von Frauen im Vergleich der ersten beiden Jahreshälften 2019 und 2020 insgesamt um circa zwei Prozent gestiegen.⁴⁰ Bei der Analyse der Blogs war besonders auffällig, dass in der Hochphase der Pandemie (April und Mai) die Anzahl von Beiträgen insgesamt sehr stark anstieg. Gleichzeitig nahm der prozentuale Anteil weiblicher Beiträge ab. Ob dies nun mit den eingangs erwähnten Mehrbelastungen durch die Corona-Krise zusammenhängt, ist lediglich eine Vermutung, die sich allein durch die Publikationsdaten nicht nachweisen lässt.

Während die Veröffentlichungen auf den Blogs die Echtzeit widerspiegeln, ist für die Publikation in Zeitschriften ein längerer Vorlauf einzuberechnen. Die Vorlaufzeiten scheinen insgesamt stark zu schwanken und sind schwer berechenbar. Eine exakte Abbildung der pandemischen Lage ist dadurch jedenfalls nicht möglich. Außerdem ist die Anzahl der Beiträge beschränkt. Dies ist auch für den Vergleich zu berücksichtigen. Die ersten Beiträge zum Thema Corona – und damit zwingend kurzfristig eingereichte Aufsätze – erschienen bereits ab dem 2. März auf dem *Verfassungsblog*. Von den fünf Artikeln, die in der *JZ* im Untersuchungszeitraum zum Thema veröffentlicht wurden, stammte einer von einer Frau. Dies entspricht in etwa auch dem allgemeinen Veröffentlichungsanteil von Autorinnen, rechnet man die Daten für beide Zeitschriften zusammen. Eine wesentliche Veränderung ist damit nicht festzustellen. Der bereits vor der Pandemie geringe Frauenanteil blieb vielmehr auf einem stabil niedrigen Niveau.

Insgesamt kann die hier vorgenommene Datenerhebung angesichts der lediglich vier ausgewählten Publikationsmedien nur ein erster Aufschlag zu weiteren empirischen Untersuchungen zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf Frauen in der Rechts-

35 Durchschnittliche Anzahl an Blogbeiträgen insgesamt im Vergleich zum Vorjahr (38 Prozent). Bei Blogbeiträgen, die der Rechtswissenschaft in Deutschland zuzuordnen sind, lag die durchschnittliche Anzahl an Blogbeiträgen im gleichen Zeitraum im Jahr 2019 bei 20 Prozent und 2020 bei 48 Prozent.

36 Unter Berücksichtigung von Frauen, die nicht wie hier definiert der Rechtswissenschaft in Deutschland angehören, beträgt der Anteil 2019 insgesamt 26,1 und 2020 27,8 Prozent.

37 Angesichts der Beschränkung auf die unter Fn. 33 genannten Formate sind es acht bis zwölf Beiträge pro Monat.

38 Zur Veranschaulichung dieses Werts sei darauf hingewiesen, dass ein Anteil von 43,8 Prozent in absoluten Zahlen 3,5 Beiträge von Frauen bedeutet.

39 Untersuchungsgegenstand und -zeitraum: Heft 1-11 (Mai – Oktober 2020).

40 Durchschnitt 2019 insgesamt 20,5 Prozent, 2020 22,2 Prozent. Bei Betrachtung der Monate März bis Juni 20,9 Prozent 2019 und 22,5 Prozent 2020.

wissenschaft sein: Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass nicht alle Frauen gleichermaßen durch die Gegenmaßnahmen von COVID-19 eingeschränkt sind. Einige haben Zugang zu zusätzlicher Kinderbetreuung, haben keine Kinder oder sonstige zu pflegende Angehörige. Zudem bleibt zu diesem Zeitpunkt aufgrund von Veröffentlichungsrückständen noch offen, wann und ob sich geschlechtsspezifische Auswirkungen auf die endgültigen Veröffentlichungen bemerkbar machen werden. Eine

solche Analyse wird mit zeitlichem Abstand zum Jahr 2020 weiteren Aufschluss geben. Schließlich könnten Daten zum Geschlechteranteil der Einreichungen und ihrer Erfolgsquoten bei Zeitschriften und Blogs großen Erkenntniswert bieten. Vorstellbar ist, dass sich damit zum einen die geringen Veröffentlichungszahlen von Frauen besser erklären ließen, zum anderen könnten aktuelle Entwicklungen durch die Corona-Krise aber auch besser nachvollzogen werden.

DOI: 10.5771/1866-377X-2020-4-171

Gleicher Schutz für alle? Die Auswirkungen der Pandemie auf geflüchtete Frauen* in Europa

Anne Pertsch

Mitglied der djB-Kommission Europa- und Völkerrecht, Juristin bei Equal Rights Beyond Borders, Berlin

Alle Menschen haben ein Recht auf körperliche Unversehrtheit und sind unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Geschlecht gleich zu behandeln, so die Grundrechtecharta der Europäischen Union (EU).¹ Art. 35 Grundrechtecharta legt dabei explizit fest, dass jeder Mensch das Recht auf Zugang zur Gesundheitsvorsorge und -Versorgung hat und dass bei allen Maßnahmen der EU ein hohes Gesundheitsschutzniveau sichergestellt werden soll. Auch im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt), der von allen EU-Mitgliedstaaten ratifiziert wurde, ist das Recht auf Gesundheit völkerrechtlich bindend festgehalten: Zugesichert wird jedem Menschen das Recht auf das „jeweils höchste erreichbare Maß an körperlicher und geistiger Gesundheit“.

Diese Rechte stehen jedoch längst nicht allen Menschen gleichermaßen zu. Die Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis wird durch die Corona-Pandemie erneut verdeutlicht. Einkommensschwache Menschen² und Frauen* leiden stärker unter den Folgen der Pandemie.³ Geflüchtete Frauen* sind häufig intersektional betroffen. Das heißt aufgrund ihres Geschlechts und der prekären Situation, in der sich die meisten vor, auf und nach der Flucht befinden, erfüllen sie beide Merkmale und sind damit besonders von den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowie den (un-)mittelbaren Folgen beeinträchtigt. Dies führt zu einem erhöhten Schutzbedarf, der den prekären Lebensbedingungen in Massenunterkünften, mangelndem Zugang zu Gewaltschutzmaßnahmen und den durch das Erlebte bestehenden psychischen und physischen Erkrankungen gerecht wird. Diese erforderlichen, intersektional gedachten Schutzmaßnahmen sind im bisherigen Umgang mit der Pandemie nicht nur ausgeblieben, sondern vielmehr wurde die beschriebene Situation durch die ergriffenen Maßnahmen weiter verschärft. Die mangelnde Berücksichtigung marginalisierter Gruppen wie geflüchteter Frauen* wird auch durch den

Weltrisikobericht 2020 angemahnt, der feststellt, die Corona-Pandemie verschärfe „die ohnehin prekären Verhältnisse, in denen viele der derzeit fast 80 Millionen Geflüchteten und Vertriebenen weltweit leben. [...] Folglich besteht ein erhöhtes Risiko, dass ein solches Ereignis zur humanitären Katastrophe wird.“⁴

Die Folgen der Pandemiebekämpfung in Deutschland

In Deutschland konzentriert sich die Pandemiebekämpfung insbesondere auf die Infektionsvermeidung durch Minimierung der sozialen Kontakte, Abstand und Hygienemaßnahmen. Im Bezug auf Geflüchtete legte das Robert Koch-Institut (RKI) im Juli 2020 zwar fest, dass in den Sammelunterkünften für Asylsuchende besondere Schutzmaßnahmen erforderlich seien. Insbesondere der Schutz von Risikogruppen und vulnerablen Personen, wie alleinstehenden Frauen, Kindern, Schwangeren und Betroffenen von psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt ist zu gewährleisten.⁵ Diesen Empfehlungen wurde jedoch nicht nachgekommen, mit der Konsequenz, dass Asylsuchende weiterhin in Sammelunterkünften untergebracht und dort einem

- 1 Art. 3, 20, 21 EU-GrCh.
- 2 Butterwegge, Christoph, Soziale Ungleichheit durch Corona in Deutschlandfunk, 26.09.2020, erhältlich im Internet unter: <https://www.deutschlandfunk.de/soziale-ungleichheit-durch-corona-man-haette-staerker-an.694.de.html?dram:article_id=484795> (Zugriff: 21.10.2020).
- 3 Hammerschmid, Anna/Schmieder, Julia/Wrohlich, Katharina, DIW aktuell 42, 2020, erhältlich im Internet unter: <https://www.diw.de/de/diw_01.c.789751.e/publikationen/diw_aktuell/2020_0042/frauen_in_corona-krise_staerker_am_arbeitsmarkt_betroffen_als_maenner.html> (Zugriff: 21.10.2020).
- 4 Der WeltRisikoBericht, 2020, Bündnis Hilft/Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum, erhältlich im Internet unter: <<https://weltrisikobericht.de/>> (Zugriff: 21.10.2020).
- 5 Robert Koch-Institut: Empfehlungen für Gesundheitsämter zu Prävention und Management von COVID-19-Erkrankungen in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Schutzsuchende (im Sinne von §§ 44, 53 AsylG), 10.7.2020. Online: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/AE-GU/Aufnahmeeinrichtungen.html (Zugriff: 21.10.2020).